GÖTTINGEN
STADT, DIE WISSEN SCHAFFT

LANDKREIS GÖTTINGEN
DER LANDRAT

newsletter COMP.ASS
LSB - Nr. 50

Infos aus dem Update KOM Q2/2020

Inhaltsverzeichnis

1. ACHTUNG: Fehler beim Antragsdatum 3
2. Freiwillige / private Kranken- und Pflegeversicherung 4
2.1 Neue Berechnung für den Zusatzbeitrag bei freiwilliger Krankenversicherung 4
2.2 Kontoauszug Sozialversicherung 5
2.3 Hinterlegung der zuständigen Krankenkasse im KV-Satz 6
3. € anstatt EUR 7
4. Berechnungen, die neu angelegt oder geändert wurden: 7
5. Neue oder aktualisierte Anleitungen im Intranet: 7
6. Neuerungen oder Änderungen im BI-Cockpit 8
7. Fehler, die behoben worden sind: 8
8. weiterhin vorhandene, bereits an prosozial gemeldete Fehler: 9

1. ACHTUNG: Fehler beim Antragsdatum

Bei der Eingabe von Folgeanträgen wird das Antragsdatum nicht korrekt übernommen. Im FA-Satz und damit auch im Bescheid steht das Antragsdatum vom vorherigen Antrag.

Beispiel:

Es wird ein Folgeantrag für die Zeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 angelegt und als Antragsdatum der 29.07.2020 eingetragen:

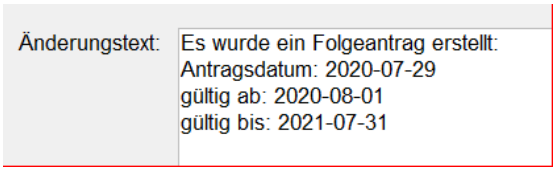

Sowohl im FA-Satz als auch im Bescheid wird aber der 12.02.2020 als Antragsdatum angegeben. Hier handelt es sich um den Tag der Antragsstellung für den vorherigen BWZ.

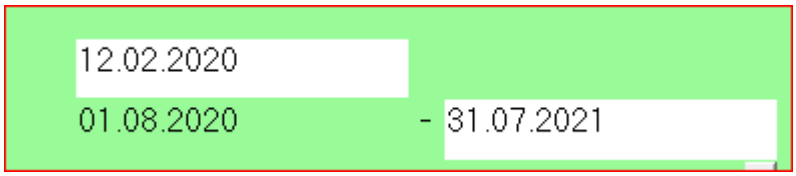

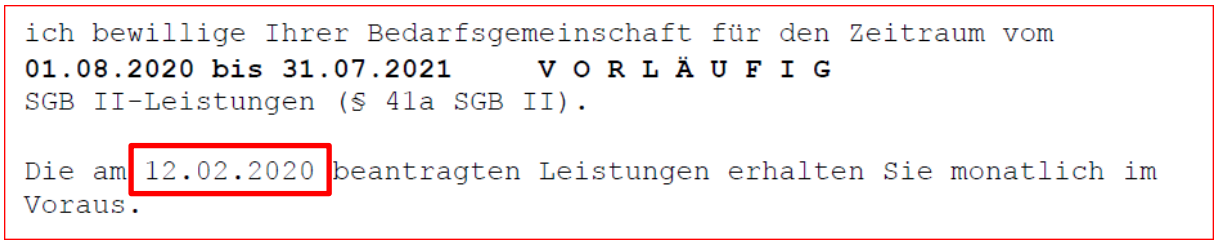

Bis zur Fehlerbehebung muss das Antragsdatum im FA-Satz manuell korrigiert werden.

2. Freiwillige / private Kranken- und Pflegeversicherung

2.1 Neue Berechnung für den Zusatzbeitrag bei freiwilliger Krankenversicherung

Die Bundesabrechnung wird dahingehend überarbeitet, dass die Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung nach § 26 SGB II unterschiedlich abzurechnen sind.

Die Daten sind im Rahmen des elektronischen Bescheinigungsverfahren zu melden, gemäß § 10 Abs. 4b Einkommenssteuergesetz. Diese Meldung muss von hier immer am Jahresanfang für das vergangene Jahr erfolgen.

Für beides war die Datengrundlage in comp.ASS bislang nicht ausreichend. Daher wurden von Prosozial Änderungen vorgenommen. Hierfür musste auch eine **neue Berechnung** angelegt werden und zwar die Berechnung **„4 /313 freiwillige Krankenvers. Zusatzbeitrag“.**

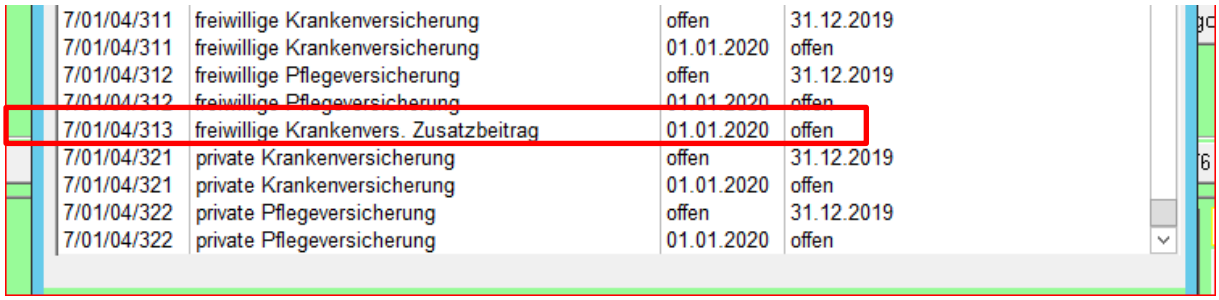

7/01/04/311	freiwillige Krankenversicherung	offen	31.12.2019
7/01/04/311	freiwillige Krankenversicherung	01.01.2020	offen
7/01/04/312	freiwillige Pflegeversicherung	offen	31.12.2019
7/01/04/312	freiwillige Pflegeversicherung	01.01.2020	offen
7/01/04/313	freiwillige Krankenvers. Zusatzbeitrag	01.01.2020	offen
7/01/04/321	private Krankenversicherung	offen	31.12.2019
7/01/04/321	private Krankenversicherung	01.01.2020	offen
7/01/04/322	private Pflegeversicherung	offen	31.12.2019
7/01/04/322	private Pflegeversicherung	01.01.2020	offen

Die Umstellungen erfolgen rückwirkend zum 01.01.2020.

Zurzeit ist nicht bekannt, dass auch rückwirkende Umstellungsarbeiten von Seiten der LSB nötig sind, also z.B. der Zusatzbeitrag noch nachträglich erfasst werden muss. Sollte es hier im Laufe des Jahres zu neuen Erkenntnissen kommen, wird dies natürlich mitgeteilt.

Aber bitte ab sofort bei jeder Neuanlage oder rückwirkenden Änderungen bezüglich der Beitragshöhe auch den Zusatzbeitrag für die freiwillige Krankenversicherung entsprechend mit erfassen.

2.2 Kontoauszug Sozialversicherung

Neu ist, dass die Zahlung der Beiträge für die freiwillige / private Krankenversicherung im Kontoauszug Sozialversicherung abgebildet wird und zwischen dem Zeitraum für den gezahlt wird und der eigentlichen Zahlung differenziert wird (analog zur gesetzlichen Krankenversicherung).

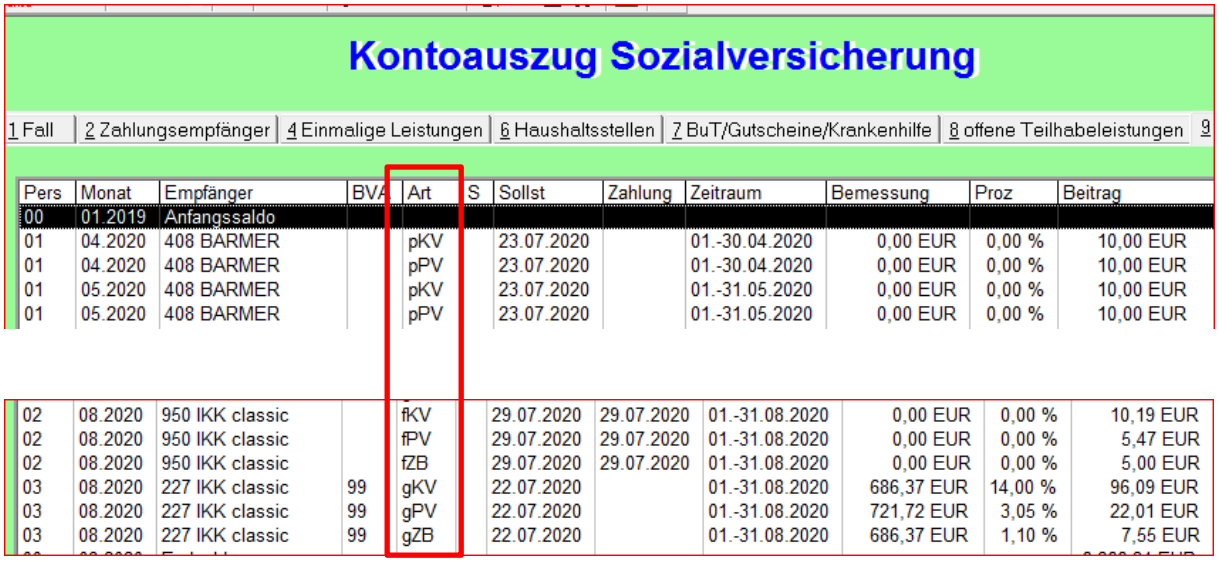

Pers	Monat	Empfänger	BVA	Art	S	Sollst	Zahlung	Zeitraum	Bemessung	Proz	Beitrag
00	01.2019	Anfangssaldo									
01	04.2020	408 BARMER		pKV		23.07.2020		01.-30.04.2020	0,00 EUR	0,00 %	10,00 EUR
01	04.2020	408 BARMER		pPV		23.07.2020		01.-30.04.2020	0,00 EUR	0,00 %	10,00 EUR
01	05.2020	408 BARMER		pKV		23.07.2020		01.-31.05.2020	0,00 EUR	0,00 %	10,00 EUR
01	05.2020	408 BARMER		pPV		23.07.2020		01.-31.05.2020	0,00 EUR	0,00 %	10,00 EUR
02	08.2020	950 IKK classic		fKV		29.07.2020	29.07.2020	01.-31.08.2020	0,00 EUR	0,00 %	10,19 EUR
02	08.2020	950 IKK classic		fPV		29.07.2020	29.07.2020	01.-31.08.2020	0,00 EUR	0,00 %	5,47 EUR
02	08.2020	950 IKK classic		fZB		29.07.2020	29.07.2020	01.-31.08.2020	0,00 EUR	0,00 %	5,00 EUR
03	08.2020	227 IKK classic	99	gKV		22.07.2020		01.-31.08.2020	686,37 EUR	14,00 %	96,09 EUR
03	08.2020	227 IKK classic	99	gPV		22.07.2020		01.-31.08.2020	721,72 EUR	3,05 %	22,01 EUR
03	08.2020	227 IKK classic	99	gZB		22.07.2020		01.-31.08.2020	686,37 EUR	1,10 %	7,55 EUR

Die Abkürzungen bei „Art“ haben folgende Bedeutung:

gKV = gesetzliche Krankenversicherung

gPV = gesetzliche Pflegeversicherung

gZB = Zusatzbeitrag gesetzliche Krankenversicherung

fKV = freiwillige Krankenversicherung

fPV = freiwillige Pflegeversicherung

fZB = Zusatzbeitrag freiwillige Krankenversicherung

pKV = private Krankenversicherung

pPV = private Pflegeversicherung

2.3 Hinterlegung der zuständigen Krankenkasse im KV-Satz

Im KV-Satz konnten bisher nur gesetzliche Krankenkassen hinterlegt werden. Dies bedeutete, dass bei privaten Krankenversicherungen und auch teilweise bei den freiwilligen Krankenversicherungen im KV-Satz nicht erkennbar war, bei welcher Krankenkasse die Versicherung besteht.

Nunmehr kann die freiwillige und private Krankenversicherung korrekt (mit dem jeweiligen Zahlungsempfänger) abgebildet werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Krankenkassen mit den Zahlungsempfänger-Nummern **ab 350** ausgewählt werden und bei Art auch grundsätzlich „private / freiwillige KV“ steht (wobei es bei der Art auch Ausnahmen geben kann).

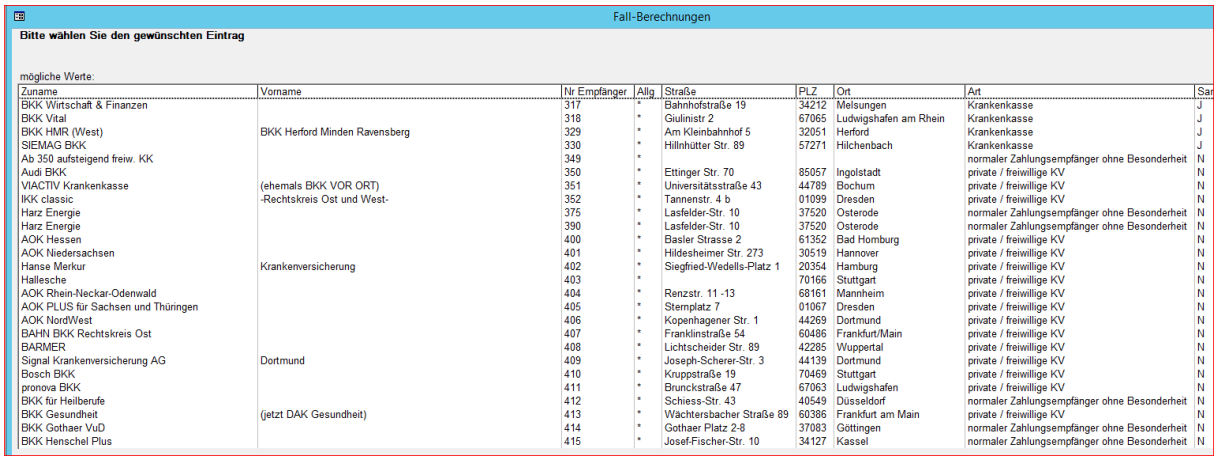

Fall-Berechnungen

Bitte wählen Sie den gewünschten Eintrag

mögliche Werte:

Zuname	Vorname	Nr Empfänger	Allg	Straße	PLZ	Ort	Art	Sa
BKK Wirtschaft & Finanzen		317	*	Bahnhofstraße 19	34212	Melsungen	Krankenkasse	J
BKK Vital		318	*	Giulinistr 2	67065	Ludwigshafen am Rhein	Krankenkasse	J
BKK HMR (West)	BKK Herford Minden Ravensberg	329	*	Am Kleinbahnhof 5	32051	Herford	Krankenkasse	J
SIEMAG BKK		330	*	Hillnhütter Str. 89	57271	Hilchenbach	Krankenkasse	J
Ab 350 aufsteigend freiw. KK		349	*				normaler Zahlungsempfänger ohne Besonderheit	N
Audi BKK		350	*	Ettinger Str. 70	85057	Ingolstadt	private / freiwillige KV	N
VIACTIV Krankenkasse	(ehemals BKK VOR ORT)	351	*	Universitätsstraße 43	44789	Bochum	private / freiwillige KV	N
IKK classic	-Rechtskreis Ost und West-	352	*	Tannenstr. 4 b	01099	Dresden	private / freiwillige KV	N
Harz Energie		375	*	Lasfelder-Str. 10	37520	Osterode	normaler Zahlungsempfänger ohne Besonderheit	N
Harz Energie		390	*	Lasfelder-Str. 10	37520	Osterode	normaler Zahlungsempfänger ohne Besonderheit	N
AOK Hessen		400	*	Basler Strasse 2	61352	Bad Homburg	private / freiwillige KV	N
AOK Niedersachsen		401	*	Hildesheimer Str. 273	30519	Hannover	private / freiwillige KV	N
Hanse Merkur	Krankenversicherung	402	*	Siegfried-Wedells-Platz 1	20354	Hamburg	private / freiwillige KV	N
Hallesche		403	*		70166	Stuttgart	private / freiwillige KV	N
AOK Rhein-Neckar-Odenwald		404	*	Renzstr. 11 -13	68161	Mannheim	private / freiwillige KV	N
AOK PLUS für Sachsen und Thüringen		405	*	Sternplatz 7	01067	Dresden	private / freiwillige KV	N
AOK NordWest		406	*	Kopenhagener Str. 1	44269	Dortmund	private / freiwillige KV	N
BAHN BKK Rechtskreis Ost		407	*	Franklinstraße 54	60486	Frankfurt/Main	private / freiwillige KV	N
BARMER		408	*	Lichtscheider Str. 89	42285	Wuppertal	private / freiwillige KV	N
Signal Krankenversicherung AG	Dortmund	409	*	Joseph-Scherer-Str. 3	44139	Dortmund	private / freiwillige KV	N
Bosch BKK		410	*	Kruppstraße 19	70469	Stuttgart	private / freiwillige KV	N
pronova BKK		411	*	Bruncksträße 47	67063	Ludwigshafen	private / freiwillige KV	N
BKK für Heilberufe		412	*	Schiess-Str. 43	40549	Düsseldorf	normaler Zahlungsempfänger ohne Besonderheit	N
BKK Gesundheit	(jetzt DAK Gesundheit)	413	*	Wächtersbacher Straße 89	60386	Frankfurt am Main	private / freiwillige KV	N
BKK Gothaer VuD		414	*	Gothaer Platz 2-8	37083	Göttingen	normaler Zahlungsempfänger ohne Besonderheit	N
BKK Henschel Plus		415	*	Josef-Fischer-Str. 10	34127	Kassel	normaler Zahlungsempfänger ohne Besonderheit	N

Sollte eine Krankenkasse hier nicht hinterlegt sein, wenden Sie sich bitte an die Fachadmins, da Krankenkassen von dort zentral angelegt werden.

Achtung:

Als Zahlungsempfänger wurden bisher anstatt der korrekten Krankenkasse teilweise Dummys, wie z.B. „950 – sonstiger Zahlungsempfänger“ verwendet. Dieser Zahlungsempfänger könnte jetzt auch im KV-Satz hinterlegt werden. Dort würde z.B. auch die Barmer angezeigt werden:

Übersicht KV - akt. Sätze

Gültigkeit Fall 01.04.2020 - 30.09.2020 / Person 01.04.2020 - offen

1 Übersicht Personen | 2 Personendaten | 3 Übers. Berechnungen | 5 Krankenvers. | 6 KV-Satz | 7 Übers. KV-Meldungen | 9 Kontoauszug SV

von	bis	Krankenversichert bei	BVA	KV-Art	KV-Status	zum	Prüfstatus-Meldung	Prüfstatus-Berechnung
01.04.2020	(30.09.2020)	950 BARMER	000	privatversichert	nicht zu melden		Meldungen ok	Berechnungen ok

Im Leistungsbescheid steht dann aber, dass die Versicherung bei „Sonstiger Zahlungsempfänger“ besteht:

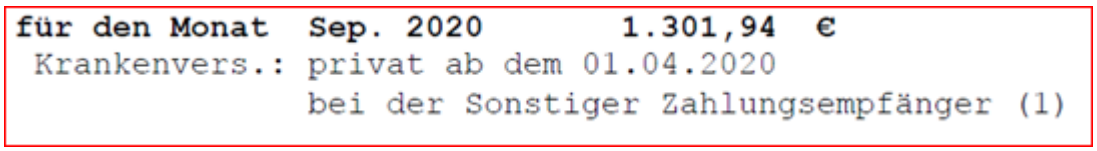

für den Monat Sep. 2020 1.301,94 €
Krankenvers.: privat ab dem 01.04.2020
bei der Sonstiger Zahlungsempfänger (1)

Daher also unbedingt darauf achten, dass im KV-Satz wirklich die korrekte Krankenversicherung ausgewählt wird.

3. € anstatt EUR

Die Bezeichnung der Währung erfolgt nicht mehr mit EUR, sondern mit €.

Alt:

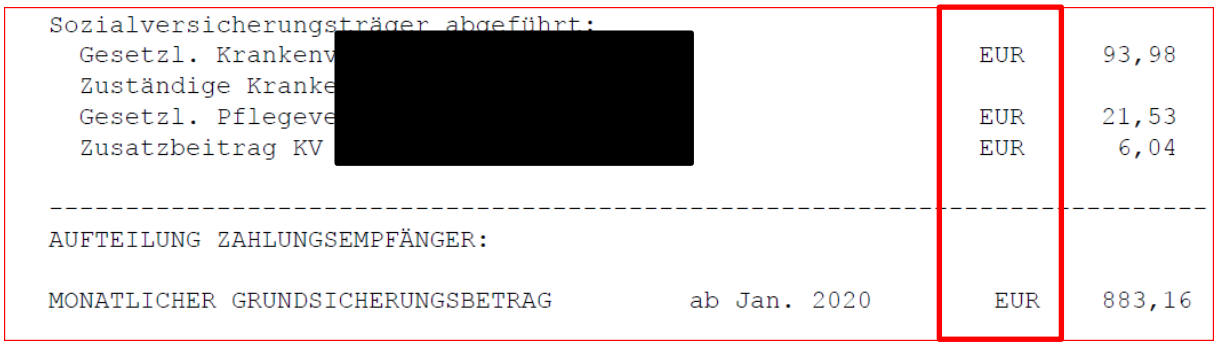

Neu:

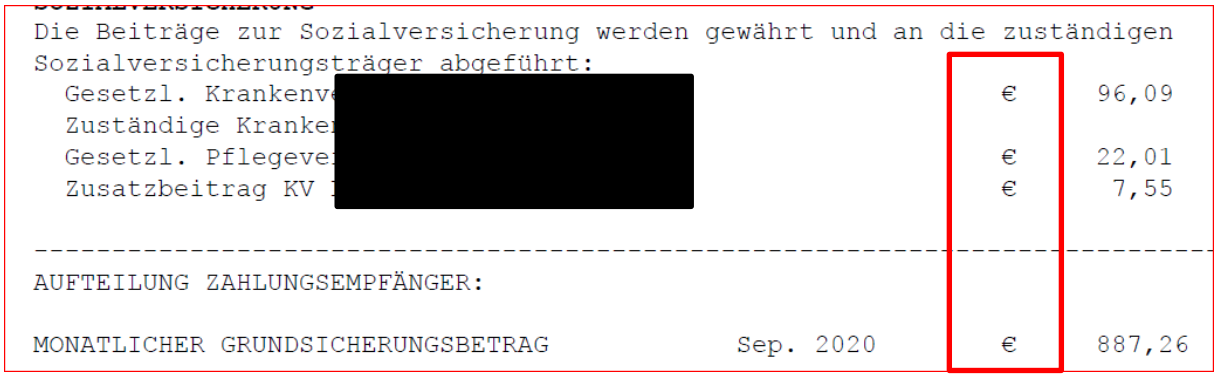

4. Berechnungen, die neu angelegt oder geändert wurden:

- 4/313 freiwillige Krankenvers. Zusatzbeitrag

5. Neue oder aktualisierte Anleitungen im Intranet:

---

6. Neuerungen oder Änderungen im BI-Cockpit

---

7. Fehler, die behoben worden sind:

- Wenn in einem Fall 9 Einbehalte angelegt sind und ein weiterer 10. Einbehalt angelegt wurde, wurden im Berechnungsgang gar keine Einbehalte mehr angezeigt. Dieser Fehler ist behoben wurden. Es können nunmehr auch mehr als 9 Einbehalte angelegt werden.

- Wird 45 Tage nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes eine automatische Abmeldung bei der Krankenkasse generiert, ist der KV-Satz noch offen und bei Prüfstatus-Meldung steht „Meldung aufgrund Ablauf Bew.Zeitraum“.

von	bis	Krankenversichert bei	BVA	KV-Art	KV-Status	zum	Prüfstatus-Meldung	Prüfstatus-Berechnu
01.05.2005	17.09.2006	114 AOK Niedersachsen	099	pflichtversichert	abgemeldet	17.09.2006	Verjährt	Verjährt
01.11.2006	16.01.2008	114 AOK Niedersachsen	099	pflichtversichert	abgemeldet	30.11.2011	Verjährt	Verjährt
17.01.2008	31.10.2008	114 AOK Niedersachsen	099	pflichtversichert	abgemeldet	30.11.2011	Verjährt	Verjährt
01.11.2008	31.12.2008	114 AOK Niedersachsen	099	pflichtversichert	abgemeldet	30.11.2011	Verjährt	Verjährt
01.01.2009	30.11.2011	114 AOK Niedersachsen	099	pflichtversichert	abgemeldet	30.11.2011	Verjährt	Verjährt
01.11.2012	30.11.2012	114 AOK Niedersachsen	099	pflichtversichert	abgemeldet	30.11.2012	Verjährt	Verjährt
01.07.2019	(31.12.2019)	114 AOK Niedersachsen	099	pflichtversichert	abgemeldet	31.12.2019	Meldung aufgrund Ablauf Bew.Zeitraum	Berechnungen ok

Wird danach der Fall- / Personenabschluss durchgeführt, musste zuerst der KV-Satz befristet werden, da es ansonsten zu einer Fehlermeldung kam:

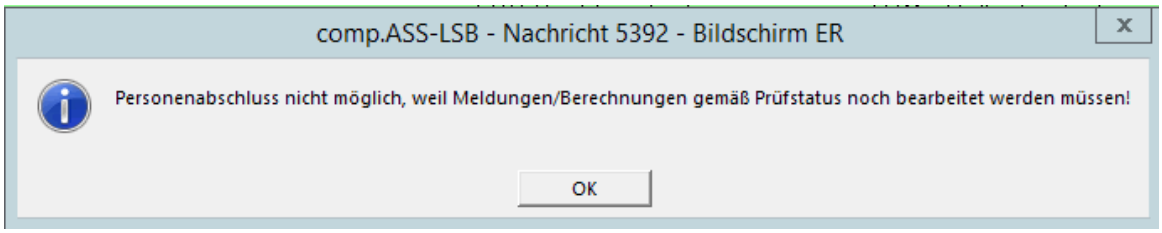

Dies ist behoben. Ein Fall- / Personenabschluss ist nunmehr auch möglich, ohne dass der KV-Satz vorher manuell beendet wird. Die Befristung erfolgt jetzt im Wege des Fall- / Personenabschlusses.

- Wenn Person 1 einen freiwilligen oder privaten Krankenkassenbeitrag hat und Person 2 nicht Grundsicherungsberechtigt ist, aber eine Einkommensüberschreitung bei dieser Person vorhanden ist, wurde das übersteigende Einkommen von Person 2 nicht mindernd bei dem freiwilligen/privaten Krankenkassenbeitrag berücksichtigt. Dieser Fehler ist behoben. Wenn die BG allerdings aus mehr als 2 Personen besteht und z.B. noch ein Kind vorhanden ist, erfolgt nach wie vor keine korrekte Anrechnung. Bitte in diesen Fällen Kontakt mit der LSB Betreuung aufnehmen. Wir helfen bei einer Umgehungslösung.

8. weiterhin vorhandene, bereits an prosozial gemeldete Fehler:

- Funktion der Tab-Taste in den Feldern mit Datum von ……bis

- Überweisungstext in den Berechnungen wird nicht abgespeichert. wenn z.B. bei einer Nebenkosten-, oder Heizkostenberechnung der Überweisungstext eingepflegt wird, wird dieser nicht abgespeichert, auch wenn es im ersten Moment so aussieht. Lässt man das Feld allerdings leer, so kommt der Hinweis, dass ein Überweisungstext unbedingt erforderlich ist. Als Umgehungslösung bitte bei beim Zahlungsempfänger (Funktion FE) auf der Registerkarte "Zahlungsdaten" den Überweisungstext eintragen.

- Wenn Person 1 einen freiwilligen oder privaten Krankenkassenbeitrag hat und Person 2 nicht Grundsicherungsberechtigt ist, aber eine Einkommensüberschreitung bei dieser Person vorhanden ist, wurde das übersteigende Einkommen von Person 2 nicht mindernd bei dem freiwilligen/privaten Krankenkassenbeitrag berücksichtigt. Dieser Fehler ist behoben. Wenn die BG allerdings aus mehr als 2 Personen besteht und z.B. noch ein Kind vorhanden ist, erfolgt nach wie vor keine korrekte Anrechnung. Bitte in diesen Fällen Kontakt mit der LSB Betreuung aufnehmen. Wir helfen bei einer Umgehungslösung.

- Wenn ein Einkommen befristet oder gelöscht wird, wird der Grundfreibetrag und der Einkommensfreibetrag nicht mit befristet oder gelöscht. Diese Berechnungen müssen dann manuell beendet oder gelöscht werden.

- Wird in einer Einkommensberechnung der Haken Einkommensfreibetrag entfernt, hat dies momentan leider keine Auswirkung mehr. Der Einkommensfreibetrag wird trotzdem vom Einkommen abgezogen.
  In den Fällen, wo vorläufig kein Einkommensfreibetrag gewährt werden soll, muss die folgende Umgehungslösung genutzt werden: Anstatt der Berechnung "6/201 1. Brutto-Erwerbseinkommen" werden die Berechnungen "6/626 Bruttoeinkommen", "6/627 gesetzl. Abzüge" und "6/628 Korrigierende Beträge (einkommensmind.)" genutzt. Die letzte Berechnung wird in "Grundfreibetrag" umbenannt. Bei U25 analog die Berechnungen "6/076 sonstige Einkommen", "6/110 sonstige Abzüge (ohne Grundfreibetrag)" und "6/111 sonstige Abzüge 2 (ohne Grundfreibetrag)" verwenden und entsprechend umbenennen. Wenn eine Festsetzung erfolgt, die o.g. Berechnungen für den entsprechenden Zeitraum löschen und die korrekten Einkommensberechnungen verwenden.

- Bei Personen Ü25 bzw. Haushaltsvorstand / Partner, wird kein korrekter Freibetrag abgezogen, wenn das Bruttoerwerbseinkommen über 100 € und das Nettoerwerbseinkommen unter 100 € liegt und zusätzlich noch weiteres Einkommen wie z.B. ALG I vorliegt.

  Beispiel:
  Das Bruttoerwerbseinkommen beträgt 108,70 € und das Nettoeinkommen 92,46 €.
  Weiterhin wird ALG I i.H.v. 581,32 € bezogen.
  Als Freibetrag dürften tatsächlich nur 92,46 € abgezogen werden, so dass das ALG I in voller Höhe als Einkommen berücksichtigt wird.

  Tatsächlich wird aber noch ein Einkommensfreibetrag i.H.v. 1,74 € abgezogen, so dass auch das ALG I gemindert wird.

Übergangslösung:
Weiterhin die Berechnung für das Brutto-Erwerbseinkommen nehmen und sowohl beim Brutto- als auch beim Nettoeinkommen das Nettogehalt eintragen (im o.g. Beispiel also jeweils 92,46 €). Außerdem bitte die Bezeichnung von "Brutto-Erwerbseinkommen" auf "Netto-Erwerbseinkommen" ändern.